

Sitzung vom 5. August 1998

1774. Anfrage (Schaffung eines zentralen Rechtsdienstes, Stellenbesetzungen)

Kantonsrat Peter F. Biemann, Zürich, hat am 11. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Staatskanzlei hat im März per Inserat eine Anwaltssekretärin für die Rekursabteilung beim zentralen Rechtsdienst gesucht. Dabei konnte man erfahren, dass dieser Rekursabteilung bereits 13 juristische Mitarbeitende zugeteilt wurden. Es entsteht der Eindruck, dass sich die schlimmsten Befürchtungen aus dem Vorfeld der Beratung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes bewahrheiten. Nämlich, dass mit der Übertragung der Bearbeitung von Rekursen gegen Direktionsentscheide an einen zentralen Rechtsdienst – trotz gleichzeitiger Vermehrung der Kompetenzen von Baurekurskommissionen und Verwaltungsgericht – eine weitere Aufblähung der Verwaltung, mit allen Konsequenzen für den Staatshaushalt, einhergehen wird.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die personellen Änderungen mittlerweile vollzogen sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele Stellenprozente sind für die Rekursabteilung beim Rechtsdienst geschaffen worden

- a) juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- b) übrige?

Bei welchen Direktionen konnten wie viele dieser Stellenprozente durch Personalabbau kompensiert werden

- a) juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- b) übrige?

Nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter F. Biemann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Schaffung eines zentralen Rechtsdienstes für die Instruktion bzw. Vorbereitung der Rechtsmittelverfahren vor dem Regierungsrat und dessen organisatorische Eingliederung in die Staatskanzlei erforderten eine Neugestaltung des bestehenden Rechtsdienstes der Staatskanzlei. Dieser bestand, neben dem Chef des Rechtsdienstes, aus 2,5 Stellen juristische Sekretäre/Sekretärinnen und 1 Stelle Verwaltungssekretär/in. Der Rechtsdienst der Staatskanzlei wurde neu in die Bereiche Rekurswesen (Rekursabteilung), Rechtsberatung (Vorbereitung Regierungsratsgeschäfte, Unterstützung des Staatsschreibers in Rechtsfragen, Gesetzessammlung) sowie Sekretariat (mit Geschäftskontrolle) aufgliedert.

Für die Bewältigung der teilweise neuen Aufgaben des Rechtsdienstes, insbesondere der Rekursabteilung, wurde aufgrund der bisherigen Fallzahlen und der mit dem revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetz eingeführten neuen Verfahrensstruktur ein Bedarf von 17,5 Stellen ermittelt, die sich auf die beiden Chefs des Rechtsdienstes bzw. der Rekursabteilung, 13 juristische Sekretäre/Sekretärinnen und 2,5 Verwaltungssekretäre/-sekretärinnen verteilen. Auf die Rekursabteilung selbst entfallen, neben dem Chef, 12 Stellen juristische Sekretäre/Sekretärinnen sowie 1 Stelle Verwaltungssekretär/in. Infolge Teilzeitbeschäftigung werden hierfür zurzeit 14 Juristinnen und Juristen beschäftigt.

Die Stellenplanfestlegung für den Rechtsdienst der Staatskanzlei erfolgte im Hinblick auf den Spardruck des Staatshaushalts – mit Ausnahme der Umwandlung von 0,5 Stellen Verwaltungssekretär/-sekretärin in 0,5 Stellen juristische/r Sekretär/in – saldoneutral. Alle zusätzlichen Stellen des Rechtsdienstes sind aus anderen Direktionen bzw. Verwaltungsabteilungen übergeführt worden: Durch Übernahme der ehemaligen Rekursabteilung der Polizeidirektion wurden der Chef und vier Juristenstellen sowie die Stelle Verwaltungssekretär/-sekretärin, aus der Militärdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion wurde je eine Juristenstelle und aus der Baudirektion wurden drei

Juristenstellen auf den Rechtsdienst der Staatskanzlei übertragen. Innerhalb der Staatskanzlei wurde eine Stelle Verwaltungssekretär/-sekretärin übernommen und zwei Juristenstellen der Rekursabteilung zur Verfügung gestellt. Dem Rechtsdienst mit dessen Sekretariat selbst stehen damit 3,5 Stellen zur Verfügung (Chef des Rechtsdienstes, ein juristischer Sekretär und 1,5 Stellen Verwaltungssekretär/-sekretärin). Dies ergibt insgesamt die oben erwähnten 17,5 Stellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi